

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/005

Datum der Freigabe:

Amt:	Ordnung und Soziales	Datum:	04.01.2017
Bearb.:	Helga Lorenzen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Helga Lorenzen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	18.01.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Bürgermeister

Betreff

Zuschuss an den Förderverein Frauenzimmer e.V. für Flüchtlingsarbeit im Jahr 2017

Sach- und Rechtslage:

Der Förderverein Frauenzimmer e.V. hat auch für das Jahr 2017 einen Zuschussantrag für die Arbeit mit Geflüchteten gestellt.

Seit 2013 sind der Stadt Kappeln und dem Amt Kappeln-Land insgesamt 217 AsylbewerberInnen zugewiesen worden. Hinzu gekommen sind neu geborene Kinder, aber auch Zuzüge aus den Familienverbänden. Im Hinblick darauf, dass viele Personen auch schon die Rückreise in gesicherte Heimatländer angetreten haben bzw. in andere Städte verzogen sind, gehen wir aktuell von ca. 220 Flüchtlingen in unserer Stadt und der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück aus. Mehr als die Hälfte hat inzwischen den sogenannten Bleibestatus, das bedeutet, sie haben durch das BAMF die Anerkennung als Geflüchtete im Sinne des Asylrechts erhalten.

Es ist zu verzeichnen, dass durch die Sicherung der EU-Außengrenzen im vergangenen Jahr weit weniger Flüchtlinge aufgenommen worden sind als noch 2015. Insgesamt waren es 50 Personen, die in Kappeln eine Bleibe gefunden haben.

Für die Betreuung der Flüchtlinge hat sich inzwischen ein Netzwerk mit der Kirche und vielen örtlichen Vereinen etabliert, welches sich der Integrationsaufgabe in besonderem Maße angenommen hat, unter anderem der Förderverein Frauenzimmer e.V., mit dem die Stadt Kappeln eng zusammen arbeitet.

Das Netzwerk ist grundsätzlich offen für die Aufnahme neuer Netzwerkpartner, die sich den gemeinsamen Zielen der Flüchtlingsarbeit verpflichten wollen.

Mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Förderverein sind gemeinsame Zielvorstellungen formuliert worden, geprägt von einem vertrauensvollen und kooperativen Miteinander.

Im Mittelpunkt steht die Förderung der Zusammenarbeit in der Beratung und Betreuung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die den Flüchtlingen als Patinnen und Paten zur Seite stehen, die Optimierung der Beratungs- und Betreuungsarbeit mit den Flüchtlingen sowie eine Kooperation und gegenseitige Unterstützung bei der Abwicklung von Projekten.

Bedeutsam ist auch, dass ein Aufbau von Doppelstrukturen vermieden werden soll (Stadt/Förderverein), zielgerichtete Orientierungshilfen gegeben werden und mit „Who is Who“ Zuständigkeiten verdeutlicht werden.

Es soll an dieser Stelle noch einmal eindringlich darauf hingewiesen werden, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten eine Aufgabe ist, die sich über viele Jahre hinzieht.

Ein gutes nachbarschaftliches Miteinander kann nur dauerhaft angestrebt und vielleicht letztlich erreicht werden, wenn mit staatlicher Unterstützung die ehrenamtlichen Netzwerke mit der „Hilfe zur Selbsthilfe“ gefördert werden.

Hierfür steht die Integrations- und Aufnahmepauschale des Landes zur Verfügung, deren Gewährung insbesondere den nachstehenden Förderschwerpunkten dienen soll:

- Betreuung und Hilfestellung bei Alltagsfragen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe
- Orientierungshilfen im neuen Wohnumfeld
- Gewährleistung einer adäquaten Unterbringung
- Gewährung einer adäquaten Versorgung
- Förderung der Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft

Die Integrations- und Aufnahmepauschale kann für Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit den genannten Förderschwerpunkten eingesetzt werden, teilweise kann sie aber auch verwendet werden, um ehrenamtliches Engagement zu fördern.

Aus diesem Grunde wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Förderverein Frauenzimmer abgeschlossen, damit Zuwendungen gezielt für die Flüchtlingshilfe des Vereines weiter geleitet werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 122/527120 – Kosten Flüchtlingshilfe -

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung: Helga Lorenzen

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bürgermeister, dem Förderverein Frauenzimmer e.V. für das Jahr 2017 eine monatliche Förderung zweckgebunden für die Flüchtlingshilfe in Höhe von 1.000 Euro zu gewähren.

Anlage(n)